



Antrags-Nr.:

☐ öffentlich☐ nichtöffentlich

Antragsteller: FDP

Antragsdatum: 17.06.2004

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung,u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.06.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:
Rechtsmittel gegen Hartz IV, Abwendung von Mehrkosten

Inhalt des Antrages:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin Frau Karin Rätzel wird beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten (einschließlich einer Verfassungsklage) zur Abwendung der finanziellen Mehrkosten für die Stadt Cottbus zu prüfen und bei positiver Prüfung einzuleiten.

Die Oberbürgermeisterin Frau Karin Rätzel wird ermächtigt, zur Prüfung ein Rechtsgutachten anfertigen zu lassen und einen Rechtsvertreter mit der Begleitung zu beauftragen. Darüber hinaus soll sich die Oberbürgermeisterin Frau Karin Rätzel mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen hierzu in Verbindung setzen und ein möglichst einheitliches Vorgehen sicherstellen.

..... bitte wenden

maschinenschriftl. Unterschrift

Beschlussniederschrift:
Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Antragsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenenthaltungen**

Begründung:

Durch die allgemein als „Hartz IV“ bekannte Bundesgesetzgebung zum SGB II kommt es in der Stadt Cottbus zu Mehrkosten in Höhe von mehreren Mio. Euro. (ca.14 Mio. Euro)
Diese Mehrkosten sind für den Haushalt bisher nicht vorhersehbar und sind aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht ohne erhebliche Kreditaufnahmen zu finanzieren.
Dadurch werden die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig aufgezehrt und der Handlungsspielraum der Stadt Cottbus vollständig eingeengt.
Darüber hinaus sind die zusätzlichen personellen und strukturellen Voraussetzungen durch die neue Zuständigkeit der Stadtverwaltung und die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit in keinsten Weise vorhersehbar und in den verbleibenden Monaten kaum ordnungsgemäß aufzubauen.
Dennoch besteht für die Stadt Cottbus dringender Handlungsbedarf, da wir die ca. 8750 betroffenen Arbeitslosengeld – II – Hilfeempfänger nicht im Regen stehen lassen können und so eine geordnete Mittelauszahlung und Verwaltung trotz der Mehrkosten aufbringen müssen.
Die Abwälzung dieser Kosten und Aufgaben auf die Kommunen bleibt jedoch prinzipiell und erst recht in anbetracht der Haushaltslage nicht hinnehmbar. Die dadurch entstehenden Risiken sind von der Stadt Cottbus nicht tragbar. Hiergegen müssen Rechtsmittel bis hin zur Verfassungsbeschwerde geprüft werden.

Matthias Schulze